

**Allgemeine Angebots- und Geschäftsbestimmungen (AGB),
BioLabs Biologisches Testlabor und TechLabs Mechatronisches Testlabor der
senetics healthcare group GmbH & Co. KG (Stand: 03.05.2023)
(Ersetzt: FB-BL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2022-04-08_V12)**

Unsere Angebote unterbreiten wir gemäß folgenden Bestimmungen, die Bestandteil des Angebotes sind und mit Auftragsannahme Bestandteil des Leistungsvertrages werden.

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle aktuellen und zukünftigen Angebote, Richtangebote und/oder Geschäftsbeziehungen bzw. Verträge mit unseren Partnern und Kunden. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende AGB werden (auch bei Kenntnis) nicht Vertragsbestandteil - es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die AGB gelten, sofern keine anderen Regelungen in Angeboten oder Verträgen getroffen werden. Die AGB sind einzusehen unter <https://senetics.de/agb/>.

2. Angebot & Vertragsschluss

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Mit der Bestellung der Dienstleistung bei senetics, bzw. mit Übersendung der Probe an die senetics healthcare group GmbH & Co. KG, erklärt der Kunde verbindlich, unsere Dienstleistung in Auftrag geben zu wollen (Vertragsangebot). Die Annahme durch senetics kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden. Die senetics healthcare group GmbH & Co. KG ist berechtigt, das Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang anzunehmen oder abzulehnen. Zusätzliche Abreden, Änderungen des Auftrages oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Mit der Annahme des Angebots bestätigt der Kunde die Annahme der Allgemeinen Angebots- und Geschäftsbedingungen der senetics TestLabs (TechLab & BioLabs). Wenn innerhalb von 60 Werktagen nach Auftragseingang und Auftragsbestätigung durch senetics, die Prüfobjekte und/oder Informationen (die die Abarbeitung des Auftrags beeinflussen) senetics nicht zur Verfügung gestellt werden, behalten wir uns einseitig das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Dabei wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % bzw. mindestens 1.000 EUR (je netto) an senetics fällig. Sollte der Auftraggeber bereits bezahlt haben, wird der Auftragsbetrag, abzüglich der Bearbeitungsgebühr (je netto) von senetics zurücküberwiesen. Ansonsten wird dem Auftraggeber die Bearbeitungsgebühr (netto) mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen in Rechnung gestellt.

3. Leistung & Leistungszeit

Die senetics healthcare group GmbH & Co. KG erbringt mit der Untersuchung der zugeschickten und/oder genommenen Proben Dienstleistungen. Die Bearbeitungszeit der Proben ist abhängig von den zu untersuchenden Parametern und kann nicht abgekürzt werden. Aus diesem Grund kann die senetics healthcare group GmbH & Co. KG keine Fixtermine zusagen. Auskünfte über den voraussichtlichen Untersuchungszeitraum stellen keine verbindlichen Terminzusagen dar. Mit einem Prüfbericht wird das Ergebnis der Dienstleistung dokumentiert. Ein Versand des Prüfberichts erfolgt erst nach vollständigem

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13

Zahlungseingang bei der senetics healthcare group GmbH & Co. KG. Der Prüfbericht bezieht sich ausschließlich auf die in Auftrag gegebenen Prüfgegenstände und wird als pdf-Datei per E-Mail versandt. Auf Wunsch des Kunden kann der Versand verschlüsselt erfolgen.

Die vom Kunden an uns zur Prüfung/Bewertung übergebenen Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, max. 3 Monate aufbewahrt oder auf Wunsch und auf Kosten des Kunden an diesen zurückgeschickt. Nach Ablauf der Frist erfolgt die Vernichtung ohne erneute Benachrichtigung.

4. Geheimhaltung und Datenschutz

(a) senetics verpflichtet sich, Informationen technischer und nicht technischer Art sowie geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten des Auftraggebers, die ihm in mündlicher, schriftlicher, zeichnerischer oder sonstiger Form zur Kenntnis gebracht wurden, vertraulich zu behandeln und Dritten weder unmittelbar noch mittelbar zugänglich zu machen, wenn der Auftraggeber auf die Notwendigkeit der vertraulichen Behandlung allgemein oder spezifisch hingewiesen hat.

(b) Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung entfällt für solche Informationen, die vor dem Zeitpunkt der Information bereits bekannt waren und frei und ohne Geheimhaltung nutzbar waren; oder nach dem Zeitpunkt der Information von einem berechtigten Dritten zum Zweck der freien Benutzung und ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung zugänglich gemacht worden sind; der Öffentlichkeit vor dem Zeitpunkt der Information bekannt oder allgemein zugänglich waren; der Öffentlichkeit zum oder nach dem Zeitpunkt der Information bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass dies auf einen Verstoß von senetics gegen seine Geheimhaltungspflicht zurückzuführen ist.

(c) Veröffentlichungen von senetics, die sich auf die vertraglich geschuldeten Leistungen beziehen oder damit im Zusammenhang stehen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Der Auftraggeber wird sich einem Wunsch von senetics nach Veröffentlichung nicht unbillig verweigern, soweit Interessen des Auftraggebers nicht entgegenstehen.

(d) Auftraggeber bezogene Daten, die nicht von senetics verarbeitet werden sollen, die aber in seinen Zugriffsbereich gelangt sind, müssen dem Auftraggeber angezeigt werden und auf dessen Weisung unverzüglich - auch vor Ablauf der gesetzlichen Fristen - gelöscht werden.

(e) senetics wird seine Erfüllungsgehilfen ebenfalls zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. zur Geheimhaltung verpflichten. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung, dem Auftraggeber die Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtung zu ermöglichen. Das Geheimhaltungsgebot gilt auch für die Vervielfältigungen von Unterlagen, die senetics vom Auftraggeber übergeben wurden.

(f) Die Geheimhaltungsverpflichtung behält bis fünf Jahre nach Beendigung des Vertrages ihre Gültigkeit.

(g) Die Details zum weiteren Datenschutz bei senetics werden in der Datenschutzerklärung von senetics geregelt.

5. Unteraufträge

In Einzelfällen behalten wir uns vor, Aufträge im Unterauftrag zu vergeben. Leistungen Dritter werden im Angebot bzw. Prüfbericht gekennzeichnet. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht der Firma senetics zusammengefasst. Unterauftragnehmer werden ebenfalls zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. zur Geheimhaltung verpflichtet.

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13

6. Preise & Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind dem individuellen, übersandten Angebot zu entnehmen. Die Kosten für die Ausstellung der Prüfberichte in Deutsch oder Englisch richten sich nach dem Auftragsvolumen (größer 200,00 € netto inklusive). Für die Erstellung eines Prüfberichtes, bei einem Auftragsvolumen kleiner 200,00 € netto oder für die Erstellung eines zweiten Prüfberichtes oder einer nachträglichen Änderung, berechnen wir pauschal 250 € netto. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, d.h. zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (falls nicht anders vereinbart). Von senetics gestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig (falls nicht anders vereinbart). Der Kunde verpflichtet sich in diesem Fall, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Skonto wird nicht gewährt. Für die senetics healthcare group GmbH & Co. KG ist, grundsätzlich der Auftraggeber der Zahlungspflichtige (falls nicht anders vereinbart). senetics behält sich vor, ab Beginn des Zahlungsverzuges Mahngebühren und zusätzlich Verzugszinsen in Höhe von 5% in Rechnung zu stellen. Mit Ankunft der Prüfmuster im Labor oder direkter Bestellung der angebotenen Leistung wird zugleich einer Übermittlung der Rechnung in elektronischer Form zugestimmt.

7. Versand, Beförderung, Probentransport & Gefahrübergang

Bei Versendung von Materialien und Waren (Komponenten, Prüfmustern etc.) sind Transportschäden (offene Mängel) innerhalb von 1 Kalendertag und versteckte Mängel innerhalb von 5 Kalendertagen nach Eintreffen schriftlich zu melden. Das Beförderungsrisiko trägt allein der Kunde und Auftraggeber der senetics healthcare group GmbH & Co. KG. Der Transport der zu untersuchenden Proben, sowie der Rücktransport der untersuchten Proben erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Das gilt nicht für die Proben, die die senetics healthcare group GmbH & Co. KG selbst entnimmt.

8. Gewährleistung & Haftung

Die senetics healthcare group GmbH & Co. KG führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt, mit hochqualifizierten Fachkräften und unter Beachtung allgemeiner branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Prüfergebnisse werden nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung aktueller Normen und anerkannter Regeln der Wissenschaft und Technik erstellt.

Eine Gewährleistung kann die senetics healthcare group GmbH & Co. KG jedoch nicht übernehmen. Offenbare Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler, Formfehler etc.) im Prüfbericht können von der senetics healthcare group GmbH & Co. KG jederzeit berichtigt werden. Der Anspruch auf Beseitigung offensichtlicher Mängel ist jedoch ausgeschlossen, wenn sie der Kunde nicht unverzüglich nach Kenntnis rügt (siehe Abschnitt „Versand“). Im Rahmen von Dienstleistungen übernimmt senetics keine Gewährleistung oder Garantie für die kommerzielle Verwertbarkeit der gelieferten Ergebnisse für einen bestimmten Zweck. Sofern dies gewünscht ist, muss eine gesonderte Qualitätssicherungsvereinbarung getroffen werden. Alle Arbeiten werden nach besten Wissen und Gewissen ausgeführt, unter Beachtung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik. Für unsere Dienstleistung kann keine Garantie zur Akzeptanz durch den Zertifizierer, die Behörde oder die Benannte Stelle gegeben werden. Dies liegt in der möglichen unterschiedlichen Interpretation und Auslegung der Gesetze und Normen begründet. Der Auftraggeber nimmt dies bei Auftragserteilung zur Kenntnis.

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13

Die senetics healthcare group GmbH & Co. KG haftet für die von ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sachschäden im gesetzlichen Rahmen. Eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden wird ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt wiederum nicht für Personenschäden und solche, die sich aus Personenschäden herleiten. Die Haftung der senetics healthcare group GmbH & Co. KG ist ferner der Höhe nach entsprechend der Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung der senetics healthcare group GmbH & Co. KG auf € 5.000.000, -- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, je Schadenereignis und maximal 2-fach im Versicherungsjahr. Bei mangelhafter Lieferung oder Leistung wird senetics die Lieferung oder Leistung nach eigener Wahl nachbessern oder durch eine mangelfreie ersetzen. Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Lieferung oder, soweit eine solche erfolgt, ab Abnahme. Die Höhe des Schadenersatzes ist in jedem Fall auf den Bestellwert/Kaufpreis begrenzt.

9. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich die senetics healthcare group GmbH & Co. KG bei der Umsetzung des Vertrages nach besten Kräften zu unterstützen, insbesondere alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlichen Voraussetzungen unentgeltlich zu schaffen (wenn diese in seinem Verantwortungsbereich liegen). Insbesondere verpflichtet sich der Kunde alle notwendigen Informationen und Proben zur Durchführung des Auftrages an die senetics healthcare group GmbH & Co. KG zu übergeben (rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung).

10. Materialbeistellungen durch den Kunden

Materialbeistellungen durch den Kunden im Rahmen von Dienstleistungen erfolgen auf Risiko des Kunden. senetics haftet nicht für Wertminderung durch Ablauf oder Verderb.

Der Kunde hat Restmaterialien spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Leistungserbringung durch senetics zurückzunehmen. Das beigestellte Material wird sachgemäß sowie zu Lasten des Kunden (50,00 €) entsorgt.

11. Abtretung, Aufrechnung & Zurückbehaltung

Die senetics healthcare group GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Herausgabe des Prüfberichts bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus dem Vertrag zu verweigern. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und den hieraus resultierenden vertraglichen Verpflichtungen ohne schriftliche Zustimmung der senetics healthcare group GmbH & Co. KG an Dritte abzutreten. Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn legitime, rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche bestehen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12. Mehraufwand & Minderaufwand

Die Angebote der senetics healthcare group GmbH & Co. KG beinhalten die Umsetzung der konkret genannten Prüfungen und den Einsatz der benannten Verfahren, beziehungsweise Methoden. Die dazu genannten Preise gelten, sofern keine Sondermaßnahmen (z. B. GLP mind. 20 % Zuschlag) oder zeitliche Vorzugsbehandlungen (z. B. Expresszuschlag nach Absprache) erforderlich werden. Im Zuge der

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13

Auftragsumsetzung kann es im Sinne der Ergebnissicherung notwendig werden, weiterführende Untersuchungen durchzuführen und/oder Methoden einzusetzen, die Sondermaßnahmen oder zeitliche Vorzugsbehandlungen nach sich ziehen. Die Entscheidung dazu liegt - nicht zuletzt, weil es sich um zeitkritische Entscheidungen im laufenden Prüfprozess handelt - im fachlichen Ermessen des für die Auftragsumsetzung verantwortlichen, hochqualifizierten Mitarbeiters der senetics healthcare group GmbH & Co. KG. senetics ist bemüht, diese weiterführenden Prüfungen und/oder methodischen Sondermaßnahmen auf den notwendigen Rahmen zu beschränken. Der dafür entstehende Mehraufwand wird dem Auftraggeber auf Basis der für die Auftragsumsetzung gegenständlichen Preise und Aufwandshonorare (Tagessatzbasis) berechnet. Die senetics healthcare group GmbH & Co. KG informiert den Auftraggeber nur dann gesondert, wenn der Mehraufwand für die notwendigen weiteren Prüfungen und/oder Methoden 20% des Auftragswertes übersteigt. Für Mehraufwand bis 20% erteilt der Auftraggeber sein Einverständnis mit der Angebotsannahme/Auftragserteilung.

13. Reise- & Übernachtungsaufwand

Aufwendungen für Reise- und Übernachtungskosten sind nicht in den Leistungspreisen enthalten und werden leistungs- und verursachungsbezogen berechnet. Dabei wird den Leistungsaufwendungen der jeweils aktuell geltende Tages- bzw. Stundenhonorarsatz zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zugrunde gelegt. Dieser Stundensatz gilt für die An- und Abreisezeiten sowie die Zeiten vor Ort beim Kunden beziehungsweise Auftraggeber.

senetics ist in der Wahl des Verkehrsmittels grundsätzlich frei, ist jedoch bestrebt, in Abstimmung mit dem Kunden die optimalste Reisevariante zu wählen (Zeit/Kosten optimiert). Der Kunde übernimmt - vor Reiseantritt genehmigte Reisekosten (schriftlich per Post, Telefax oder per E-Mail), z.B. Bahn 1. Klasse, Flugzeug Economy Class innerhalb Deutschlands, Business Class außerhalb Deutschlands, Taxi, senetics KFZ zu 0,80 € pro gefahrenem km, Hotel gehobener Kategorie), soweit diese bei der Ausübung der Tätigkeit von senetics nach diesem Vertrag notwendigerweise entstehen. Ab einer Anreisezeit von mindestens 3 Stunden (Route gemäß Google Maps errechnet) gilt eine Übernachtung als vereinbart. Fahrtkosten zwischen dem Hauptsitz von senetics (91522 Ansbach) und dem Auftraggeber sind als Nebenkosten vom Auftraggeber zu entrichten und bedürfen keiner gesonderten Genehmigung.

Für die einzelnen oder zusammenhängenden tatsächlich abgeleisteten Dienst/Tätigkeitstage gilt folgende Regelung: Die Fahrzeit einfach zwischen senetics und dem Auftraggeber wird oben definiert, Staus o.Ä. werden nicht zur Fahrzeit gerechnet. Die Fahrzeit von senetics wird bei kurzen Einsätzen als Dienst/Tätigkeitszeit gewertet und abgerechnet (Tätigkeit: 1 Dienst/Tätigkeitstag oder weniger < 8 Stunden). Die Fahrzeit von senetics wird bei normalen Einsätzen zu 50% als Dienst/Tätigkeitszeit gewertet und abgerechnet (Tätigkeit: 2 Dienst/Tätigkeitstage oder weniger; 8 bis 16 Stunden). Die Fahrzeit von senetics wird bei längeren Einsätzen zu 30% als Dienst/Tätigkeitszeit gewertet und abgerechnet (Tätigkeit: 3 Dienst/Tätigkeitstage oder mindestens 16 Stunden). Dies gilt, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13

Die Kosten für die im Angebot genannten Dienstleistungen werden nach Beauftragung in Rechnung gestellt. Die Bezahlung wird wie oben oder im Angebot geregelt. Weitere anfallende Kosten (z.B. Reisekosten, Sachmittel, Unteraufträge) werden regelmäßig von senetics separat in Rechnung gestellt.

Terminänderungen oder -stornierungen zu Dienstleistungen, die Übernachtungs- und Reisekosten mit sich bringen, sind spätestens 10 Werktage vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen. Bei späterer Benachrichtigung sind etwaige Übernachtungs- und Reisekosten vom Kunden zu übernehmen. Gebuchte Flugreisen sind grundsätzlich nicht stornierbar und sind (unabhängig der o.g. Mitteilungsfrist) bei jeder Nicht-Inanspruchnahme von zuvor fest vereinbarten Terminen vom Kunden zu tragen.

14. Datenspeicherung

Daten aus den Geschäftsbeziehungen zu Kunden, auch personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, werden im Rahmen der senetics-internen elektronischen Datenvereinbarung gespeichert und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich im Rahmen der Auftragsbearbeitung genutzt. Ohne Einwilligung erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. senetics garantiert die Einhaltung gesetzlicher Auflagen bezüglich des Datenschutzes. Die Daten können auf persönliches Verlangen hin jederzeit aus der Datenbank genommen werden. Die umfassende Datenschutzerklärung kann auf biologisches-testlabor.de eingesehen werden.

15. Einhaltung von gesetzlichen Regelungen

senetics sichert zu, geltende Gesetze, Vorschriften und Regelungen einzuhalten. Dies betrifft z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG), das zwar nur für deutlich größere Unternehmen gilt, senetics aber die Ziele für die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutz in der globalen Wirtschaft unterstützt. senetics trägt dafür Sorge, dass in den Lieferketten die Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden (soweit dies für senetics durchsetzbar und nachprüfbar ist).

senetics erwartet von Lieferanten die Einhaltung geltender Gesetze, Vorschriften und Regelungen. Dies betrifft z.B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

16. Höhere Gewalt

senetics haftet nicht für die Nichterfüllung von Vertragspflichten soweit deren Erfüllung durch Umstände, die sich der zumutbaren Kontrolle entziehen, verhindert werden, insbesondere (aber nicht beschränkt auf) Streiks, Feuer, Hochwasser, Explosion, Lieferkettenunterbrechungen, kriegerische Auseinandersetzungen, Lieferunmöglichkeit bzw. Verzug von Lieferanten und Subunternehmern, Pandemien, Sonstige einschränkende Gesundheitsgefährdungen, Nukleare Beeinträchtigungen, Auswirkung von Arbeitskämpfen, Bürgerkriegen oder Aufständen und Naturkatastrophen. Die Vertragserfüllung seitens senetics steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Kriege, Embargos und/oder sonstige Sanktionen

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13

entgegenstehen. Damit entfällt die Verpflichtung von senetics zur rechtzeitigen Lieferung und die Lieferfrist verlängert sich um das jeweils eingetretene Ereignis entsprechend. Soweit das Ereignis mehr als einen Monat andauert, sind wir ausdrücklich zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass dies Ansprüche des Kunden zur Folge hat.

17. Kostenindexklausel

Aufgrund der weltweit schwierigen Rahmenbedingungen sind wir seit einiger Zeit immer wieder mit temporären Lieferschwierigkeiten und kurzfristigen Preisanpassungen durch unsere Vorlieferanten und Dienstleister konfrontiert. Sie können versichert sein, dass wir alle Möglichkeiten ausnutzen, um negative Auswirkungen auf Angebote und Bestellungen zu vermeiden. Trotzdem bitten wir um Verständnis, dass wir finale Preise erst bei Auftragserteilung vereinbaren können. Diese Preise sind dabei grundsätzlich Festpreise. Sollte sich jedoch der Einkaufspreis/Marktpreis für zur Ausführung des Auftrags benötigte Materialien zum Zeitpunkt des Bezugs durch uns gegenüber dem Zeitpunkt der finalen Beauftragung erhöht haben, ändert sich der Gesamtpreis des Auftrags entsprechend anteilig in der Gewichtung des Materialanteils in der betroffenen Position.

Darüber hinaus können wir Liefertermine leider nur unverbindlich bestätigen. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der ungestörten Zulieferung und Produktion. Dies gilt auch für Montage- und Servicetätigkeiten. Gleichzeitig behalten wir uns Teillieferungen vor.

senetics ist deshalb berechtigt, auch nach Vertragsabschluss, die Preise im Verhältnis zu den tatsächlichen Kostensteigerungen im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, aufgrund von Lohnerhöhungen und/oder Energiepreissteigerungen und/oder Material/Einkaufspreissteigerungen von zugekauften Dienstleistungen und Materialien entsprechend, anteilig bezogen auf die betroffenen Preisbestandteile zu erhöhen. Betragen die Erhöhungen mehr als 25% des ursprünglich vereinbarten Preises, hat der Kunde ein Kündigungsrecht bezüglich des von den Preiserhöhungen betroffenen Vertragsteiles.

18. Vorschuss-/Abschlagsrechnung

senetics ist ausdrücklich berechtigt, Vorschussrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen zu stellen. Insbesondere auch für den Fall, daß der Kunde nicht über einer ausreichende europäische Kreditversicherung für die Bestellung verfügt, oder eine entsprechende Sicherheit auf unsere Anfrage hin stellt. (z.B. eine Bürgschaft auf erstes Anfordern der Bank). Kommt der Kunde mit der Begleichung der Vorschusszahlung bzw. Abschlagszahlung in Verzug, sind wir berechtigt für den Verzugszeitraum von unseren Leistungen und/oder Lieferungen Abstand zu nehmen. Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung innerhalb der Frist nicht nachkommen, sind wir in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Kunden einen etwaig entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen.

19. Akzeptanz von Behörden- und Konformitätsbewertungsstellen

senetics beschäftigt Spezialisten für Labortätigkeiten und den Bereich Qualitätsmanagement (QM) und Regulatory Affairs (RA). Alle Arbeiten werden nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt, unter Beachtung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik. Bei der Betreuung oder Ausarbeitung von Unterlagen im Bereich QM und RA kann keine Gewährleistung oder Garantie zur Akzeptanz durch den

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13

Zertifizierer, die Behörde oder die Benannte Stelle gegeben werden. Dies liegt in der möglichen unterschiedlichen Interpretation und Auslegung der Gesetze und Normen begründet. Der Auftraggeber nimmt dies bei Auftragserteilung zur Kenntnis. Geschuldet vom Auftragnehmer sind ausschliesslich Zeit/Dienstleistungspakete, es wird explizit kein Werkvertrag geschlossen.

20. Geschäftsgrundlage

Haben sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrages geworden sind, nach Vertragsabschluss schwerwiegend verändert und hätte senetics den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen, wenn senetics diese Veränderung vorausgesehen hätte, so kann von senetics Anpassung des Vertrages verlangt werden, soweit Eigenteil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann. Ist eine Anpassung des Vertrages nicht möglich oder in einem Teil nicht zumutbar, so kann senetics vom Vertrag zurücktreten. An die Stelle des Rücktrittsrechtes tritt für Dauerschuldverhältnisse das Recht zur Kündigung.

21. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Firmensitz der senetics healthcare group GmbH & Co. KG.

22. Salvatorische Klausel

Es gelten die AGBs von senetics. Die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen, ggf. in einem Vertrag, werden abschließend getroffen. Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen insgesamt bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Das gilt auch für jede Änderung dieser Schriftformklausel.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die Parteien sind für diesen Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Dokumentnummer	Version	Autor	freigegeben	Dokumentenquellname
FB-TL-002	V13	KS	WS 03.05.2023	FB-TL-002_Allgemeine-Angebots-und-Geschäftsbestimmungen_2023-05-03_V13